

**Kursredaktor:
Martin Huber**

Exemplarische Fallgeschichten

**Literatur im Kontext von Recht,
Medizin und Psychologie**

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

Inhaltsverzeichnis

<i>Uwe C. Steiner</i> : Vorwort.....	2
Literaturverzeichnis	5
I. Zur Theorie des Beispiels	
<i>Stefan Willer / Jens Ruchatz</i> : Literatur und Exemplarität.....	7
<i>Charlotte Coulombeau</i> : Das Beispiel als Kristallisation der Philosophiedebatte im 18. Jahrhundert.....	32
<i>Hedwig Pompe</i> : Vom komischen Verlust des Exemplarischen in Lessings Komödie "Der junge Gelehrte"	49
II. Literarische Fallgeschichten in Literatur und Medien	
<i>Johannes F. Lehmann</i> : Was der Fall war: Zum Verhältnis von Fallgeschichte und Vorgeschichte am Beispiel von Lenz' Erzählung "Zerbin"	72
<i>Susanne Lüdemann</i> : Literarische Fallgeschichten. Schillers "Verbrecher aus verlorener Ehe" und Kleists "Michael Kohlhaas"	88
<i>Davide Giuriato</i> : Kleists Poetik der Ausnahme.....	103
<i>Christina Bartz</i> : Vom Einzelfall zum Wissen über die Wirkung von Medien.....	119
Die Autorinnen und Autoren des Studienbriefes	136

Vorwort zur aktualisierten Fassung des Kurses

Fallgeschichten haben Konjunktur. So sind etwa die Kriminalgeschichten Ferdinand von Schirachs, Bestseller allesamt, deutlich diesem Genre verpflichtet. Aber nicht nur Kriminalliteratur und -serie wären ohne diese Errungenschaft des 18. Jahrhunderts undenkbar. Auch die Gattung bzw. das Format (wie man heute gern sagt) der Anwaltsserie, man denke an *Liebling Kreuzberg*, *Ally McBeal* oder *Die Kanzlei*, lebt davon, dass es von Fällen erzählt. Ja, man darf durchaus auch an Krankenhaus- oder Arztserien (*Dr. House*, *Der Bergdoktor*) denken, die ohne außergewöhnliche oder seltsame Fälle nicht denkbar wären. Von Fällen lässt sich spannend erzählen. Solche Kriminal-, Rechts- oder Medizinfälle wecken das Interesse eines breiten Publikums, weil sie vom Individuellen, vom Einzelnen, erzählen, und damit von etwas, das vom Gewöhnlichen abweicht. Gleichwohl würde man sowohl die Formate als auch ihren Erfolg unterbestimmen, wollte man sie aufs Kuriose oder auf das, was aus dem Rahmen fällt, festlegen.

In ihnen wirken vielmehr Impulse nach, die wir am deutlichsten vernehmen, wenn wir die Stimmen aus derjenigen Epoche hören, in der die Gattung der Fallgeschichte ihre Brisanz erlangte. Der vorliegende Kurs nimmt daher aus gutem Grund seinen Platz in einem Modul über literarische Anthropologie ein. Die Anthropologie des 18. Jahrhunderts beruht bekanntlich auf der methodischen Direktive, alle Erkenntnis vom Menschen müsse induktiv gewonnen werden. Anthropologisches Wissen, davon ist man jetzt überzeugt, könne nicht aus a priori postulierten Prinzipien abgeleitet werden. Man setzt also am besonderen, konkret beobachtbaren Fall an, und versucht, auf dem Weg der fortgesetzten Erfahrung, am besten durch weitere Fälle, zum Allgemeinen zu gelangen.

Darin bekundet sich, wenn man es dramatisch ausdrücken will, eine Krise der Aufklärung. Der klassische Rationalismus des 17. Jahrhunderts, gewissermaßen die Gründungsepoche der Aufklärung, war noch überzeugt, die Vernunft verfüge über eine unbegrenzte Reichweite. Descartes z.B. dachte die Existenz Gottes bewiesen, indem er dafürhielt, der Begriff eines vollkommenen Wesens schließe auch seine Existenz ein. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ändert sich das. Die jetzigen Aufklärer, allen voran die Anthropologen, glauben nicht mehr, dass ein bloßer Vernunftschluss schon die Wirklichkeit des Geschlossenen verbürge. Unseren Begriffen, zumal den Allgemeinbegriffen, sei vielmehr, und sei es nur methodisch, zu misstrauen. Sie müssen sich an der empirischen Wirklichkeit messen lassen. Als Immanuel Kant 1782 in der ersten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* befand, dass Begriffe ohne Anschauungen leer seien, hatte er bloß den kritischen Impuls der Anthropologen gegenüber dem bloß deduktiven Gebrauch der Vernunft aufgegriffen und fortgeführt. Dass die Wirklichkeit selbst vernünftig, den menschlichen Erkenntniskräften gemäß strukturiert sei, dieses Axiom des frühaufklärerischen Optimismus wurde tiefgreifend erschüttert.

Der klassische Rationalismus und der aufklärerische Optimismus waren, anders gesagt, noch davon überzeugt, das Besondere (das empirisch Gegebene) und das Allgemeine, wie es die Vernunft zu erfassen in der Lage ist, wären prinzipiell in Übereinstimmung zu bringen. Spätestens um die Mitte des 18. Jahrhunderts wird dieses Postulat einer Harmonie zwischen Denken und Sein jedoch fragwürdig. Damit ändert sich, was man unter „Fall“ versteht. Der Fall, das ist jetzt nicht mehr, oder doch sehr viel weniger das individuelle Exemplum, hinter dem eine Mannigfaltigkeit prinzipiell vergleichbarer Ereignisse, Gegenstände oder Begebenheiten steht. Jetzt wird man auf einmal der im Deutschen so bezeichnenden Mehrdeutigkeit des Lexems „Fall“ inne: Der Fall, das ist nicht mehr nur der Casus im juristischen oder medizinischen Sinne. Sondern auch der Lapsus, der Sturz. So z.B. der Sturz heraus aus einer bislang unproblematischen, jetzt aber zutiefst erschütterten Ordnung. Wenn Heinrich von Kleist zu Anfang seines *Zerbrochnen Krugs* den Richter Adam stürzen lässt und in einem weitgetriebenen Spiel mit allen semantischen Facetten den Sündenfall seines biblischen Namensgebers evoziert, wenn in der *Marquise von O...* die Titelheldin über die Möglichkeit einer jungfräulichen Schwangerschaft spekuliert und sich von ihrem Leibarzt sagen lassen muss, dass das ihr Fall doch nicht sei, wenn im *Erdbeben in Chili* die titelgebende Naturkatastrophe die Welt nicht nur physisch, sondern moralisch erschüttert, dann werden noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts Probleme verhandelt, die punktgenau den Bruch inmitten der Aufklärung kennzeichnen. Viele Besonderheiten von Kleists Erzählungen wären ohne die Gattung der Fallgeschichte nicht denkbar, und sie bilden darum nicht von ungefähr einen starken Bezugspunkt des vorliegenden Kurses.

In der Konjunktur der Fallgeschichte bekundet sich also eine charakteristische Signatur des 18. Jahrhunderts, der Sattelzeit, und damit der kulturellen Moderne überhaupt. Diese Gattung bezeugt aber nicht bloß die Verschiebung von der deduktiven auf die induktive Methode. Mit der Frage, wie das individuell Besondere für das Allgemeine entstehen kann, ist nämlich ein methodisches Grundlagenproblem aufgeworfen. Das Problem, wann und wie, mit welchem Recht etwas Besonderes exemplarisch, also relevant für das Allgemeine, genannt werden kann, stellt sich jetzt nämlich in verschärfter Form: Präsentieren sich die individuellen Fälle, wie sie die Fallgeschichte im Auge hat, die Fälle in ihrer individuellen Besonderheit, doch gerade nicht als Exempel für die Norm, sondern als Abweichung von ihr. So stellt etwa die Kriminalgeschichte eine aufschlussreiche Form der Fallgeschichte dar. Die meisten Leute sind keine Delinquenten, sondern verhalten sich gesetzeskonform. In der Kriminalgeschichte aber soll anhand der Ausnahme, anhand der Person des Verbrechers, Aufschluss nicht nur über den Sonderfall der Devianz gewonnen werden soll. Sondern auch über die Normalität, innerhalb derer sie sich ereignet.

Die Fallgeschichte muss also sozusagen immer erneut die Grundfrage beantworten, wie etwas Besonderes als Beispiel für Allgemeines fungieren kann. Sie beantwortet diese Grundfrage aber nicht prinzipiell, wie das die philosophische Er-

kenntnistheorie versuchen würde, sondern eben exemplarisch, am konkreten Fall. Damit setzt sie sich selbst dem Vergleich aus. Man kann z.B. fragen, ob nicht das Beispiel selbst eine Gattung darstellt und ob seine verschiedenen Formen bestimmten Darstellungskonventionen gehorchen. Ein an der Ruhruniversität Bochum angesiedeltes Projekt hat dies umfänglich erforscht und in diesem Zusammenhang auch ein Archiv des Beispiels erstellt: <http://beispiel.germanistik.rub.de>

Die Fallgeschichte wirft zudem eine in der derzeitigen Forschungslandschaft oft gestellte Frage auf, nämlich die nach dem Zusammenhang zwischen Wissen und Darstellungsform. Wieviel Wissen aus anderen Disziplinen, aus Jurisprudenz, Kriminologie oder Medizin, so lautet die eine Seite der Frage, geht ein in die schöne Literatur? Und, so die andere Seite, wieviel Literatur ist in den Darstellungen dieser Disziplinen selbst enthalten? Denn Juristen, Richter oder Ärzte verfassen Fallgeschichten, die bestimmten Darstellungskonventionen gehorchen, mithin literarisch strukturiert sind. Als Sigmund Freud zu Beginn des 20. Jahrhunderts bemerkte, die in seinen Schriften enthaltenen Krankengeschichten ließen sich wie Novellen lesen, brachte er auf den Punkt, was schon das 18. Jahrhundert bemerkt hatte.

Der vorliegende Studienbrief wurde zum Herbst 2018 überarbeitet. Neu hinzugekommen ist der Beitrag von Johannes Lehmann über Jakob Michael Reinhold Lenz' Erzählung *Zerbin*. Ulf-Michael Schneider hat sämtliche Texte durchgesehen und das Literaturverzeichnis aktualisiert.

Uwe C. Steiner

Literaturverzeichnis

Das (teilweise kommentierte) Literaturverzeichnis enthält – in chronologischer Ordnung – ausgewählte Forschungsbeiträge zur Fallgeschichte seit dem Jahr 2005. Die von den Beiträgerinnen und Beiträgern des Studienbriefs verwendete wissenschaftliche Literatur ist in den Anmerkungen zu den einzelnen Aufsätzen verzeichnet.

PETHES, NICOLAS: Vom Einzelfall zur Menschheit. Die Fallgeschichte als Medium der Wissenspopularisierung zwischen Recht, Medizin und Literatur. In: Popularisierung und Popularität. Hrsg. von Gereon Blaseio [u.a.]. Köln: DuMont 2005, S. 63–92.

[Grundlegend]

KOŠENINA, ALEXANDER: Ratlose Schwestern der Marquise von O... Rätselhafte Schwangerschaften in populären Fallgeschichten – von Pitaval bis Spieß. In: Kleist-Jahrbuch 2006, S. 45–59.

KOŠENINA, ALEXANDER: Schiller und die Tradition der (kriminal)psychologischen Fallgeschichte bei Goethe, Meißner, Moritz und Spieß. In: Friedrich Schiller und Europa. Ästhetik, Politik, Geschichte. Hrsg. von Alice Stašková. Heidelberg: Univ.-Verl. Winter 2007, S. 119–139.

„Fakta, und kein moralisches Geschwätz“. Zu den Fallgeschichten im „Magazin zur Erfahrungsseelenkunde“ (1783–1793). Hrsg. von Sheila Dickson. Göttingen: Wallstein 2011.

PETHES, NICOLAS: „Er ist ein interessanter casus, Subjekt Woyzeck“. Büchners Fallgeschichten. In: Commitment and compassion. Essays on Georg Büchner. Festschrift for Gerhard P. Knapp. Hrsg. von Patrick Fortmann. Amsterdam [u.a.]: Rodopi 2012, S. 211–229.

PETHES, NICOLAS: Der Mensch als epistemisches Ding? Forschungsprogramm und Forschungspraxis im Fallgeschichten-Anhang zu Johann Gottlob Krügers „Versuch einer Experimental-Seelenlehre“. In: Die Sachen der Aufklärung. Beiträge zur DGEJ-Jahrestagung 2010 in Halle a. d. Saale. Hrsg. von Frauke Berndt [u.a.]. Hamburg: Meiner 2012, S. 544–551.

FREY, CHRISTIANE: [Art.:] Fallgeschichte. In: Literatur und Wissen. Ein interdisziplinäres Handbuch. Hrsg. von Roland Borgards, Harald Neumeyer, Nicolas Pethes und Yvonne Wübben. Stuttgart: Metzler und Poeschel 2013, S. 282–287.

- Was der Fall ist. Casus und Lapsus. Hrsg. von Inka Mülder-Bach [u.a.]. Paderborn: Fink: 2014.
[Sammelband mit wichtigen Beiträgen zur Theorie der Fallgeschichte und mit Analysen einzelner Fallgeschichten]
- Fall – Fallgeschichte – Fallstudie. Theorie und Geschichte einer Wissensform. Hrsg. von Susanne Düwell [u.a.]. Frankfurt/Main [u.a.]: Campus 2014.
[Interdisziplinär angelegter Sammelband zum Genre der Fallgeschichte in Medizin, Recht, Philosophie, Wissenschaftsgeschichte, Psychoanalyse, Sozialforschung, Literatur sowie Populärkultur und Medien]
- Fallgeschichten. Text- und Wissensformen exemplarischer Narrative in der Kultur der Moderne. Hrsg. von Lucia Aschauer, Horst Gruner und Tobias Gutmann. Würzburg: Königshausen & Neumann 2015.
[Sammelband zum Genre der Fallgeschichte, insbesondere zu dessen Theorie und dessen Funktionen in Medizin, Literatur und Philosophie]
- PETHES, NICOLAS: Literarische Fallgeschichten. Zur Poetik einer epistemischen Schreibweise. Paderborn: Konstanz University Press 2016.
- VOGT, JOCHEN: „Feinere Menschenforschung“, „Scientific Exercise“ oder nur eine „Story“? Zur Literarisierung von Kriminal-Fallgeschichten seit dem 18. Jahrhundert. In: Recht populär. Populärkulturelle Rechtsdarstellungen in aktuellen Texten und Medien. Hrsg. von Franziska Stürmer und Patrick Meier. Wien [u.a.]: Facultas 2016, S. 13–35.
- Fallgeschichte(n) als Narrativ zwischen Literatur und Wissen. Hrsg. von Thomas Wegmann und Martina King. Innsbruck: innsbruck university press 2016.
[Sammelband zu Theorie und Geschichte des Genres der Fallgeschichte von der Mitte des 17. bis zum frühen 20. Jahrhundert]
- KRAUSE, MARCUS: Infame Menschen. Zur Epistemologie literarischer Fallgeschichten 1774–1816. Berlin: Kulturverlag Kadmos 2017.

Literatur und Exemplarität

Von Stefan Willer/Jens Ruchatz

Nähert man sich einer Theorie des Exemplarischen an, so ist etymologisch zunächst zwischen der Bedeutung des ‚Daneben-Gezeigten‘ (von griech. *parádeigma*), des ‚Heraus-Genommenen‘ (von lat. *ex-emplum*) und des ‚Hinzuerzählten‘ (von mhd. *bí-spel*) zu unterscheiden.¹ In allen Fällen ist der Bezug zwischen Einzelnem und Allgemeinem angedeutet, für den dem Beispiel gemeinhin eine illustrierende Funktion zugesprochen wird. Das Beispiel veranschaulicht etwas, ist auf diese Weise aber auch eine Abweichung oder Vereinfachung des eigentlich Gemeinten. Umgekehrt scheint dieses Gemeinte allerdings auf eine Veranschaulichung angewiesen, so dass die Funktion des Beispiels möglicherweise doch über den Status eines bloßen Beiwerks hinausgeht. Man könnte diese Beobachtung möglicherweise sogar noch dahingehend zuspitzen, dass Beispiele immer dort zum Einsatz kommen, wo das gemeinte Wissen zu komplex ist oder aber noch aussteht.

Aristoteles definiert und veranschaulicht diesen Zusammenhang in seiner *Rhetorik* wie folgt:

Das *parádeigma* verhält sich aber weder wie ein Teil zum Ganzen noch wie das Ganze zu einem Teil oder das Ganze zum Ganzen, sondern wie ein Teil zu einem Teil, Ähnliches zu Ähnlichem: wenn beides unter eine Gattung fällt, das eine aber bekannter ist als das andere, liegt ein Beispiel [*parádeigma*] vor.²

Gleich im Anschluss gibt Aristoteles dafür selbst ein Beispiel:

Zum Beispiel: Dionysios trachtet nach der Alleinherrschaft, weil er eine Leibwache fordert, denn auch Peisistratos forderte vorher mit derselben Absicht eine Leibwache, und als er sie erhielt, wurde er Tyrann, ebenso Theagenes in Megara. So werden auch alle anderen, die man kennt, ein Beispiel für Dionysios, von dem man noch nicht weiß, ob er die Forderung nach einer Leibwache in dieser Absicht stellt. All das läßt sich wie folgt verallgemeinern: Wer nach der Alleinherrschaft trachtet, fordert eine Leibwache.³

¹ Klein, Josef: „Beispiel“, in: Historisches Wörterbuch der Rhetorik, hg. v. Gert Ueding, Tübingen (Niemeyer) 1992ff., Bd. 1, Sp. 1430-1435. Ders.: "Exemplum", in: ebd., Bd. 3, Sp. 60-70.

² Aristoteles: *Rhetorik*, übers. u. hg. v. Gernot Krapinger, Stuttgart (Reclam) 1999, 1, 2, 19 (1357b, dt. S. 17).

³ Ebd.

Für Aristoteles ist das Beispiel mithin ein „Induktionsbeweis.“⁴ Diese Beweiskraft beruht auf der Ähnlichkeit, die die Vermittlungsfunktion des Beispiels unterstützt: „Ein *Beispiel*, Paradeigma, ist es, wenn gezeigt wird, daß dem mittleren Begriff der obere zukommt, und zwar durch ein dem dritten (unteren) Ähnliches.“⁵

Auch hier gibt Aristoteles ein Beispiel. Darin soll gezeigt werden, dass es für die Athener ein Übel ist, gegen die Thebaner Krieg anzufangen: dass also ein einzelner Fall mit einem Oberbegriff (‚Übel‘) belegt werden kann. Um das zu gewährleisten, bedarf es einer ‚mittleren‘ Kategorie, hier: der Verallgemeinerung ‚gegen Grenznachbarn Krieg anfangen‘, sowie eines weiteren, ähnlichen Einzelfalls, hier: der Erwähnung des Kriegs der Thebaner gegen die Phokier. Eigentlich müsste nun Aristoteles zufolge, „aus *allen* Einzelfällen“ beweisen, dass der Bezug durch das Mittlere auf das Obere zutreffend ist, also streng genommen alle aus der Historie bekannten Nachbarschaftskriege aufführen, die ausnahmslos ‚übel‘ für die Parteien ausgegangen sein müssten, die sie begonnen hatten. Demgegenüber kann sich das *parádeigma* mit nur *einem* ähnlichen Einzelfall begnügen.

Dennoch galt das Exemplum in der Antike als „ein durchaus zweischneidiges Schwert; man wusste, dass es nicht nur Beispiele, sondern auch Gegenbeispiele gibt.“⁶ Das gilt vor allem auch für denjenigen Bereich, aus dem auch Aristoteles seine Beispiele bezieht: die Politik, für die Beispiele insbesondere im konkreten Kontext von Reden wichtig werden. Die antike Lehre vom wohlgeordneten und wirkungsvollen Reden, die Rhetorik, ist dabei auf mehreren Ebenen auf Beispiele angewiesen: Sowohl für die Themenfindung (*inventio*) als auch für die Gliederung (*dispositio*) und Ausschmückung (*elocutio*) einer Rede schlagen die Rhetoriklehrbücher vor, abstrakte juristische und politische Probleme möglichst konkret abzuhandeln und das heißt: exemplarisch zu veranschaulichen. Diejenigen Beispielfälle, auf die immer wieder zurückgegriffen sind und die in der Geschichte der Rhetorik folglich zu standardisierten Argumentationsschemata geworden sind, wurden dabei als *Topoi* (griech.: *tópos* = Ort, Cicero übersetzt lat. *loci communes* = Gemeinplätze) bezeichnet.

Schon Aristoteles unterscheidet im zweiten Buch seiner *Rhetorik* „zwei Arten von Beispielen: Eine besteht darin, frühere Ereignisse zu erzählen, die zweite darin, selbst etwas zu erdichten“, wobei die zweite Art weiter zerfällt in Gleichnis (*parabolé*) und Fabel (*lógos*). Außerdem unternimmt Aristoteles eine Zuordnung nach Redezusammenhängen, wenn er feststellt, Fabeln seien „für Reden vor dem

⁴ Aristoteles: *Rhetorik*, 1, 2, 8 (1356b, dt. S. 13).

⁵ Ebd.

⁶ Fuhrmann: „Das Exemplum in der antiken Rhetorik“, in: Reinhart Koselleck/Wolf-Dieter Stempel (Hg.): *Geschichte – Ereignis und Erzählung* (Poetik und Hermeneutik V), München (Fink) 1973, S. 449-452, hier S. 451.

Volk geeignet“, aus Tatsachen (*tón pragmatón*) gewonnene Beispiele hingegen „nützlicher bei Beratungen“. ⁷

In der römischen Antike fasste Quintilian in seiner *Institutio Oratoria* *parádeigma* und *parabolé* einander an und fasst beide unter den Sammelbegriff *exemplum*. Für die funktionale Bestimmung der ‚Ähnlichkeit‘ ist nach Quintilian das Moment der ‚Nebeneinanderstellung von Ähnlichem‘ (*adpositio similium*) ebenso wichtig wie die privilegierte Bedeutung bestimmter Ähnlichkeiten, nämlich solcher, die aufgrund historisch-politischer Faktizität als verbürgt gelten können, also mit der Autorität des Geschehenen (*rerum gestarum auctoritate*) formuliert werden. ⁸ In seiner eigenen Darstellung nimmt vor allem der erste Aspekt breiten Raum ein: die Arten und Weisen der ‚Nebeneinanderstellung‘. Die Beispiele, die wiederum dafür aufgeboten werden, sind kaum faktisch-historischer Natur, sondern kommen durch Berufung literarischer Autoritäten zustande, insbesondere Ciceros: „Wir wollen nun ein paar Beispiele für diese Arten aus Cicero – denn woher auch eher! – hierhersetzen.“ ⁹

Was die Auffindung möglicher Ähnlichkeitsverhältnisse zwischen den ‚nebeneinandergestellten‘ Elementen betrifft, differenziert Quintilian den weiten Bereich der Ähnlichkeiten dahingehend, dass Beispiele „entweder ähnlich, unähnlich oder entgegengesetzt“ ¹⁰ sein können. Er wendet damit eine dreifache Unterscheidung an, die sonst zumeist für die Bestimmung der möglichen semantischen Bewegungsrichtungen verwendet wird, in denen sich uneigentliches Sprechen vollzieht. Man ist also unversehens bei der Lehre vom Redeschmuck angelangt und verlässt demnach in der Phasengliederung der Redeteile den Bereich der *inventio* – wozu die Erörterung der Beweismittel ja gehört – zugunsten eines Elements der *elocutio*. Dementsprechend bemerkt Quintilian, die Ähnlichkeit werde „zuweilen auch für den Schmuck der Rede herangezogen“. ¹¹

Zum Beispiel als Redeschmuck führt Quintilian weiter aus: „Bei weitem am schönsten aber wirkt die Art zu reden, in der der Liebreiz von drei Ausdrucksmitteln sich verschmolzen hat, Gleichnis, Allegorie und Metapher [*in quo trium permixta est gratia, similitudinis, allegoriae, translationis*].“ Von hier aus ergibt sich der Rückgriff auf das Beispiel, das nun auch in diesem tropologischen Verständnis der *similitudo* Ausdruck verleiht: „Auch in Beispielen liegt eine Allegorie [*est*

⁷ Aristoteles: Rhetorik, 2, 20, 2 und 7f. (1393a und 1394a, dt. S. 122f.).

⁸ Quintilianus, Marcus Fabius: Institutionis Oratoriae Libri XII/Ausbildung des Redners. Zwölf Bücher, 2 Bde., hg. u. übers. v. Helmut Rahn, Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 1972, hier 5, 11, 1.

⁹ Ebd., 5, 11, 11.

¹⁰ Ebd., 5, 11, 5.

¹¹ Quintilian: Institutio Oratoria, 5, 11, 5.

et in exemplis allegoria], wenn sie gebracht werden, ohne daß man ihren Sinn vorher angibt.“¹²

Die doppelte Zuweisung des Beispiels sowohl zur *inventio* – als Beweismittel – als auch zur *elocutio* – als allegorisches Sprechen – führt zu der Erkenntnis, dass die Glaubwürdigkeit, die mit der Heranziehung eines Exempels garantiert werden soll, von dessen illustrativem Charakter letztlich nicht zu trennen ist. Die verschiedenen Formen des Beispiels vermischen sich also immer wieder. Dennoch sollen sie hier nun anhand der oben vorgeschlagenen Gliederung zunächst einmal systematisch nach den Funktionen des Belegbeispiels, des Ausgangsbeispiels und des normativen Beispiels unterschieden werden.

1. Das Belegbeispiel

Belegfunktion kommt einem Beispiel zu, wenn es als Element einer Menge geeignet scheint, allgemeine Regelmäßigkeiten dieser Menge konkret zu veranschaulichen, d.h. ein Allgemeines durch ein Besonderes vorzustellen. Nach John D. Lyons ist ein Beispiel eine abhängige Aussage [*dependent statement*], die eine allgemeinere und unabhängige Aussage näher qualifiziert, und zwar indem sie ein Element der Klasse benennt, die durch die allgemeine Aussage begründet wird [*by naming a member of the class established by the general statement*]. Es gibt kein Beispiel ohne (a) eine allgemeine Aussage und (b) eine Anzeige dieses untergeordneten Status. Darüber hinaus werden Beispiele oft gebraucht, um (c) für eine Klärung der allgemeinen Aussage zu sorgen und (d) die Wahrheit der allgemeinen Aussage zu demonstrieren.¹³

Das gilt in idealtypischer Weise für das „age of exemplarity“¹⁴ des Humanismus und des Barock, und dort besonders für die Topik. Topische Wissenssysteme beruhen auf der Gleichwertigkeit und gleichzeitigen Verfügbarkeit der in ihnen versammelten Wissensbestandteile. Statt in einer ontologischen, zeitlichen oder dialektischen Abfolge ist alles, wovon die Rede sein kann, in einem homogenen Raum versammelt, in einer „Scheune von Wissen“, wie es die polyhistorischen Traktate des 17. Jahrhunderts formulieren – wobei sich die polyhistorische Vorratshaltung nach Wilhelm Schmidt-Biggemann nicht nur als Konzept, sondern „ganz technisch“ verstehen lässt, nämlich als Materialsammlung im Form von

¹² Ebd., 8, 6, 49 und 52.

¹³ Lyons, John D.: *Exemplum. The Rhetoric of Example in Early Modern France and Italy*, Princeton (Princeton University Press) 1989, hier S. X (unsere Übersetzung).

¹⁴ Lyons: *Exemplum*, S. 12.

Auflistungs- und Verzettelungsverfahren sowie als Kunst der Stellenlektüre, mit der man über seinen Vorrat verfügen kann und ihn zugleich weiter anreichert.¹⁵

Das Ordnungsmodell des in sich homogenen Wissensraums bedeutet, dass die *Situierung* von Begriffen gegenüber ihrer logischen, schlussfolgernden *Ableitung* deutlich privilegiert wird. Schmidt-Biggemann hat, mit Blick auf die Schriften von Rudolph Agricola und Erasmus von Rotterdam aus dem frühen 16. Jahrhundert, von einer „destruktiven Neuorganisation der Logik zur Topik“¹⁶ gesprochen: historisch neu gegenüber den (theo-)logisch garantierten Wissensordnungen des Spätmittelalters,¹⁷ destruktiv vor allem hinsichtlich der logischen Folgerichtigkeit von Begriffen, an deren Stelle die topische Greifbarkeit von Redegegenständen tritt. Wichtiger Bestandteil dieser Neuorganisation ist die Ersetzung der logischen Induktion durch das topische Exemplum und die Unterbringung der Exempla als Gemeinplätze (*loci communes*). Bei Erasmus heißt es, Exempla seien „vorgefertigt und vorgesagt“ (*antefacta et antedicta*) und stellten den „allgemeinen Sprachgebrauch“ dar (*publicae consuetudines*).¹⁸

In die Krise gerät dieses Wechselverhältnis von Exemplarität und Materialreichtum erst, wenn mit dem Ende der Topik die *copia* von der Instanz der ‚Fülle‘ zur Instanz des Sekundären – zur bloßen *Kopie* – wird und wenn sich umgekehrt der Begriff von Autorschaft an den von *Originalität* knüpft. Das Konzept der Originalität erhebt die Ganzheit und Unverwechselbarkeit der Werke zur regulativen Idee der Philologie als einer Textwissenschaft in hermeneutischer Hinsicht. Damit einher geht eine Zurückweisung der polyhistorischen, sammel- und zitierfreudigen Stellenlektüre, des Isolierens der Zitate aus dem Kontext, in dem man sie vorgefunden hat. Besonders streng hat etwa Friedrich Schleiermacher formuliert, dass Zitate eigentlich gar nichts belegen können. In einer seiner Akademiereden betont er, „daß ganz falsche Vorstellungen mit einzelnen Sätzen eines Schriftstellers verbunden werden, wenn man die Sätze aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang herausgerissen nun als Belege oder Beweisstellen einem andern Zusammenhang einverleibt“.¹⁹

¹⁵ Schmidt-Biggemann, Wilhelm: *Topica universalis. Eine Modellgeschichte humanistischer und barocker Wissenschaft*, Hamburg (Meiner) 1983, hier S. 267f.

¹⁶ Ebd., S. 15.

¹⁷ Vgl. dazu auch Frank, Thomas/Ursula Kocher/Ulrike Tarnow (Hg.): *Topik und Tradition. Prozesse der Neuordnung von Wissensüberlieferungen des 13. bis 17. Jahrhunderts*, Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 2007.

¹⁸ Zit. nach Schmidt-Biggemann: *Topica universalis*, S. 18.

¹⁹ Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst: *Hermeneutik*, hg. v. Heinz Kimmerle, Heidelberg (Winter) 1959, S. 143.

2. Das Ausgangsbeispiel

Schematisch betrachtet, verhält sich das Ausgangsbeispiel spiegelsymmetrisch zum Belegbeispiel. Führt dort der Weg vom Allgemeinen zum Besonderen, geht es im Ausgangsbeispiel genau umgekehrt darum, ein gegebenes Besonderes zu verallgemeinern – es also einem Allgemeinen zu unterlegen oder einzufügen, dessen Inhalt und Ausdehnung noch nicht einmal bekannt sein muss. Mit Rückblick auf die oben diskutierte Nähe des Beispiels zur logischen Operation der Induktion ist also speziell das Ausgangsbeispiel dasjenige *concretum*, von dem aus auf die allgemeine, abstrakte Regel geschlossen werden soll.

Auf dieser Grundlage hat im 18. Jahrhundert Gotthold Ephraim Lessing in seinen *Abhandlungen über die Fabel* darauf hingewiesen, dass diese konkrete Wirklichkeit zugleich die Besonderheit des jeweils gewählten Exempels bedingt, seinen Charakter als „besonderen Fall“, als Einzel-Fall, dem wir „die Wirklichkeit erteilen“.²⁰ Daraus folgt aber paradoxerweise, dass da Wissen über das Allgemeine über ein Besonderes konstituiert wird, das streng genommen noch nichts von jenem Allgemeinen ahnen dürfte. Dieses Paradox scheint nur lösbar, wenn man im Anschluss an die Figur des hermeneutischen Zirkels Teil und Ganzes immer schon in wechselseitiger Voraussetzung denkt und mithin nicht nur das Verständnis des Ganzen an die Kenntnis der Teile, sondern zumal auch das Verständnis des besonderen Teils an ein Vorwissen über das allgemeine Ganze knüpft. Dann gäbe es aber streng genommen gar keine exemplarischen Einzelfälle mehr, da jeder einzelne Fall, wenn er irgend Sinn ergeben soll, bereits in ein logisches, epistemisches oder narratives Schema eingeordnet würde. Wie der Medientheoretiker Lorenz Engell formuliert: „Einzelfälle bleiben funktional vollkommen bezogen auf Regelfälle, in die sie ständig umgeformt werden.“²¹ Der radikal singuläre Einzelfall wäre Beispiel für eine Sphäre vollkommener Beispiellosigkeit.

Eine mögliche Alternative zur hermeneutischen Entparadoxierung der Relation von Beispiel und Regel stellt das systemtheoretische Denkmodell von Struktur und Ereignis zur Verfügung, innerhalb dessen es nicht um die sinnvolle Einordnung des Beispiels in einen narrativen Rahmen geht, sondern um die Emergenz von Ordnung aus einer wechselseitigen Bedingtheit von einzelner Ereignis und allgemeiner Struktur. Niklas Luhmann betont in diesem Zusammenhang vor allem die Simultaneität der Zugehörigkeit jedes Elements zum einzelnen Ereignis *und* zur Struktur; das Ereignis konstituiert Struktur ebenso, wie die Struktur einem

²⁰ Lessing, Gotthold Ephraim: *Abhandlungen über die Fabel* (1759), in: ders.: *Werke*, hg. v. Herbert G. Göpfert, München (Hanser) 1970-1979, Bd. 5, S. 352-419, hier S. 385.

²¹ Engell, Lorenz: "Einmalig!" *Mediengeschichte im Einzelfall*, in: Björn Laser/Joche Venus/Christian Filk (Hg.): *Die dunkle Seite der Medien. Ängste, Faszinationen, Unfälle*, Frankfurt a.M. u.a. (Peter Lang) 2001, S. 17-28, hier S. 27.

Ereignis allererst seinen Platz gibt.²² Wenn man diese Überlegung auf das Ereignishafte des je einzelnen Falls überträgt, bedeutet das, dass dieser zu einem Wissen führt, das umgekehrt jedem Einzelfall seinen genauen systematischen Ort zuweist.

Man sollte also die zu verlockende Überlegung zurückweisen, im Ausgangsbeispiel einfach die Subversion seines Komplements, des Belegbeispiels, zu sehen – wenn nicht gar die Subversion verallgemeinernder und totalisierender Logik überhaupt –, so dass es allein zum Inbegriff einer absolut widersetzlichen Wirkungsweise des Exemplarischen würde. Dies wäre eine letztlich simplifizierende Gleichsetzung des so verstandenen Exemplarischen mit dem Individuellen. Die Beziehung, in der beides gleichwohl steht, ist komplizierter.

In wichtigen Beiträgen zur Exempelforschung ist darauf hingewiesen worden, dass Michel de Montaignes *Essais*, also gleichsam die Urtexte der neuzeitlichen Herausbildung literarischer Individualität, in vielfacher Hinsicht vom Exemplarischen geprägt sind. Das betrifft die gesamte Wissenschaft der Selbsterkenntnis, die Montaigne betreibt, also das doppelte Vorhandensein des historisch 'neuen' Ich, zum einen als „Ich, das die Feder führt“, zum anderen als „Ich-Objekt, das beobachtet und beschrieben sein soll“.²³ Karlheinz Stierle hat in seinem grundlegenden Aufsatz *Geschichte als Exemplum – Exemplum als Geschichte* darauf aufmerksam gemacht, wie sich aus Montaignes früheren *Essais*, die eher Serien historischer Exempla im spätmittelalterlichen Stil sind, in den späteren „die Entdeckung des eigenen Ich als unerschöpflicher Quelle von ‚Exempla‘ mit der Autorität der Erfahrung“ herausbildet: „So tritt das Ich an die Stelle der Historie als des Inbegriffs der verbürgten Geschichten.“ Stierle folgert weiter: „Die Beispiele bei Montaigne, auch die Beispiele aus dem eigenen Leben, haben die paradoxe Funktion, Beispiele für das Besondere zu sein, nicht für das Allgemeine.“²⁴

Im Essay über die Erfahrung, *De l'expérience*, der den dritten und letzten Band beschließt, findet Stierle diese „problematische Relation von Allgemeinem und Besonderen [...] reflektiert im Hinblick auf das Mißverhältnis von Gesetzen und menschlichen Handlungen“.²⁵ In Montaignes Formulierung: „La multiplication

²² Vgl. Luhmann, Niklas: *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie* (1984), Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1996, S. 377-394.

²³ Müller-Funk, Wolfgang: *Erfahrung und Experiment. Studien zu Theorie und Geschichte des Essayismus*, Berlin (Akademie) 1995, S. 72.

²⁴ Stierle, Karlheinz: „Geschichte als Exemplum – Exemplum als Geschichte. Zur Pragmatik und Poetik narrativer Texte“, in: Reinhart Koselleck/Wolf-Dieter Stempel (Hg.): *Geschichte – Ereignis und Erzählung*, München (Fink) 1973, S. 347-375, hier S. 372. Vgl. auch Lyons: *Exemplum*, S. 118-153 („Montaigne and the Economy of Example“); ders.: „Circe's Drink and Sorbonnic Wine. Montaigne's Paradox of Experience“, in: Alexander Gellay (Hg.): *Unruly Examples. On the Rhetorics of Exemplarity*, Stanford, Ca. (Stanford University Press) 1995, S. 86-103.

²⁵ Stierle: „Geschichte als Exemplum“, S. 373.

de nos inventions n'arrivera pas à la variation des exemples.“²⁶ Die Maxime lautet dann, die eigene Erfahrung zum Ausgang des Exemplarischen zu nehmen: „Welchen Gewinn wir auch aus fremden Beispielen ziehen mögen, wird er uns kaum wesentlich weiterbringen, wenn wir die eigenen Erfahrungen schlecht zu nutzen verstehn, die uns doch vertrauter sind und gewiß ausreichen, uns zu lehren, was nottut.“²⁷ Die eigene Erfahrung, über die dann berichtet wird, ist die des Alters und des nahenden Todes. Damit wird zum einen die didaktische Nutzanwendung in Zweifel gezogen („mein Alter ist über das Lernen hinaus“), zum anderen radikalisiert sich die Selbstbezüglichkeit in der fortwährenden Bekundung des Exemplarischen:

Zum Beispiel kann ich jetzt, ohne daß ich darunter litte, weder tagsüber schlafen noch einen Imbiß zwischen den Mahlzeiten zu mir nehmen, weder frühstücken noch mich ohne große Zwischenpause von gut drei Stunden nach dem Abendessen schlafen legen, weder zu andrer Zeit als vor der Nachtruhe noch im Stehen Kinder machen, weder meinen Schweiß ertragen noch pures Wasser oder puren Wein trinken, weder lange barhaupt bleiben noch mir nach dem Mittagessen Haare und Bart schneiden lassen.²⁸

Ein solches intervenierendes ‚Zum Beispiel‘ als Bekundung eines Erfahrungssubjekts hat einige Verwandtschaft zum erzähltechnischen Element der Digression – etwa zu jenem „Doch dies nur nebenbei“, mit dem Leserinnen und Leser von Laurence Sternes *The Life and Opinions of Tristram Shandy, Gentleman* (1759) bestens vertraut sind. Das *but this by the bye* durchzieht beständig die erzählerische Suche nach dem „Kern der Geschichte“,²⁹ und das in einem solchen Ausmaß, dass das Beiläufige schließlich selbst als Struktur der Suche, wenn nicht gar der gesuchten Wahrheit, erscheinen muss. „Doch dies nur nebenbei“, „die täglichen Beispiele, die ich aus dem Leben gegriffen habe“, „Ich war zum Beispiel eben dabei, Ihnen die groben Umrisse von Onkel Tobys höchst sonderbarem Charakter zu geben, als meine Tante Dinah und der Kutscher uns in die Quere kamen und uns einige Millionen Meilen weit mitten in das Planetensystem wandern ließen“³⁰ – Tristrams Lebensgeschichte wird weniger unterbrochen als *geschrieben* von den Digressionen und Beispielen, die das ‚Hauptgeschäft‘ des Romans veranschaulichen sollen, dabei aber zunehmend zu dessen einzigen *business* werden. Die ‚Wahrheit‘ des Romans – Leben und die Ansichten des Titelhelden – setzt sich

²⁶ Montaigne, Michel de: *Œuvres complètes*, hg. v. Albert Thibaudet/Maurice Rat, Paris (Gallimard) 1962, S. 1042; in der deutschen Übersetzung nicht ganz präzise wiedergegeben als "Selbst wenn wir die von uns ausgedachten Fälle immer weiter vervielfältigen – nie werden wir mit der Vielfalt der tatsächlichen Schritt halten" (S. 538).

²⁷ Ebd., S. 541.

²⁸ Ebd., S. 547.

²⁹ Sterne, Laurence: *Das Leben und die Meinungen des Tristram Shandy (1759-1767)*, übers. v. Siegfried Schmitz, München (Winkler) 1963, S. 26.

³⁰ Ebd., S. 14, 136 und 100.

zusammen aus exemplarischen Erzählungen über anderer Leute Leben und Ansichten:

Daß dies eine Wahrheit ist, dafür war dieser Geistliche ein trauriges Beispiel. Um aber zu zeigen, auf welche Weise das zugeht, und um dieses Wissen Ihnen nützlich zu machen, muß ich ausdrücklich verlangen, daß Sie die beiden folgenden Kapitel lesen, die eine solche Skizze seines Lebens und seiner Ansichten enthalten, daß sich die Moral von selbst ergibt.³¹

Dieses Beispiel für die dominante und textkonstitutive Rolle von Beispiels-Digressionen in der Literatur des 18. Jahrhunderts wirft nochmals die Frage nach Struktur, Logik und Geltungsanspruch derartiger Beispiele auf. Warum nimmt der Weg zu Tristrams Leben und Ansichten den Umweg über alternative Biographien? Woraus beziehen diese exemplarischen – abweichenden und doch konstitutiven – Skizzen den Anspruch, eine Moral von der Geschichte – welcher eigentlich? – zu artikulieren? Die digressive Struktur des *Tristram Shandy* zeigt, dass diese Fragen nicht geradlinig beantwortet werden können, sondern Auslöser einer Suchbewegung sind. So erschließen sich Wahrheit und Wissen über den mühsamen, mitunter labyrinthischen und fehlgehenden Weg der empirischen Anschauung ganz konkreter Fälle und Verläufe. Genau diese Relation zwischen dem einzelnen Empirischen und seiner allgemeinen Wahrheit ist es, die die Struktur des Ausgangsbeispiels prägt.

In einer solchen Perspektive wird Anschauung zu einer ästhetischen Kategorie, die sich von der Funktion nachträglicher Veranschaulichung löst. Alfred Bäumler hat die These aufgestellt, die Ästhetik als solche – wie sie sich als Wissenschaft von der sinnlichen Erkenntnis in der Mitte des 18. Jahrhunderts herausbildet – lasse sich „aus einer Theorie des Beispiels entwickeln“.³² Bäumler verweist auf Alexander Gottlieb Baumgarten, der in seinen *Meditationes* das Beispiel eine „Vorstellung von etwas stärker Bestimmtem, die zur Erklärung einer Vorstellung von weniger Bestimmtem beigebracht wird“, nennt. Wirksam wird dies nach Baumgarten etwa dann, wenn man „an Stelle der Definitionen im allgemeinen irgendeinen individuellen Fall heranzführt“.³³ In der Formulierung, das Beispiel trete *an die Stelle* der Definition, schwingt das Moment der Nachträglichkeit noch mit, ebenso wie in Bäumlers Erläuterung, die ästhetische „Logik des Individuellen“ sei eine „zum untersten Artbegriff absteigende Begriffsbildung“.³⁴ Für das genuin ästhetische Interesse am Exemplarischen ist dennoch „die nur mehr provi-

31 Ebd., S. 29.

32 Bäumler, Alfred: Das Irrationalitätsproblem in der Ästhetik und Logik des 18. Jahrhunderts bis zur Kritik der Urteilskraft (1923), Ndr. der Aufl. Tübingen 1967, Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 1974, S. 210.

33 Baumgarten, Alexander: *Meditationes philosophicae de nonnullis ad poema pertinentibus* (1735), lat.-dt., hg. v. Heinz Paetzold Hamburg (Meiner) 1983, S. 21 und 23.

34 Bäumler: Das Irrationalitätsproblem, S. 212.

torische und abgeleitete Geltung von Oberbegriffen und allgemeinen Sätzen charakteristisch“, wie Friedrich Balke mit Bezug auf Bäumler schreibt. Somit darf man pointieren, das im Zeichen der Ästhetisierung des rhetorisch-topischen Wissens das Exempel „jetzt das ‚Individuum‘ genannt“ wird.³⁵

Wie wenig diese exemplarische Individualität mit der emphatischen Selbstwerdung autonomer Subjekte zu tun hat, zeigt sich daran, dass Struktur und Funktion des Ausgangsbeispiels besonders auf die Figur des Präzedenzfalls im juristisch-kasuistischen Sinn zutreffen, also auf einen Anwendungsbereich des Exemplarischen, der auf Institutionalisierung und auf die Gewinnung von Normen abzielt. Wie die Bezeichnung *Präzedenzfall* deutlich macht, ist hier das *Vorangehen* des Einzelnen denknotwendiger Bestandteil des kasuistischen Vorgangs; allerdings wäre dieser Vorgang ohne den Bezug auf Gesetz und Norm funktionslos.³⁶ In seinem Buch *Einfache Formen* (1930) betont der Literaturwissenschaftler André Jolles, jeder Erzählung, die sinnvollerweise als „Kasus“ bezeichnet werden könne, müsse eine „Geistesbeschäftigung“ zugrunde liegen, „die sich die Welt als ein nach Normen Beurteilbares und Wertbares vorstellt“. Dabei „werden nicht nur Handlungen und Normen gemessen, sondern darüber hinaus wird Norm gegen Norm steigend gewertet.“ Die Rückführung der so gewonnenen Normen in die kasuistisch strukturierte (Rechts-)Wirklichkeit nennt Jolles dann eine „Divergenz“ oder „Streuung der Normen“.³⁷

Jolles zieht aus diesem spezifischen Verhältnis des Kasus zur Norm die terminologische Folgerung, den Kasus „scharf von Beispiel und Exempel“ zu trennen.³⁸ Das liegt aber weniger in der Sache selbst als darin begründet, dass er die Sprachregelung von Beispiel und Exempel ganz auf die bereits zitierte Kantsche Definition verengt, derzufolge das ‚Exempel‘ eine unmittelbare (nicht durch kodifizierbare Normen vermittelte) Handlungsanweisung, das ‚Beispiel‘ einen bloßen Beleg gibt. Wie wichtig das als Kasus verstandene Ausgangsbeispiel für eine Typologie des Exemplarischen ist, hat schon einige Jahre vor Jolles Franz Dornseiff in seinem Aufsatz über *Literarische Verwendungen des Beispiels* gesehen, der den Bogen von der logischen Analogie über den Redeschmuck bis zur Vorbildfunktion

³⁵ Balke, Friedrich: „Rhetorik nach ihrem Ende. Das Beispiel Adam Müllers“, in: Jürgen Fohrmann (Hg.), *Rhetorik. Figuration und Performanz*, Stuttgart/Weimar (Metzler) 2004, S. 444-470, hier S. 446.

³⁶ Vgl. Lipps, Hans: *Beispiel, Exempel, Fall und das Verhältnis des Rechtsfalls zum Gesetz*, Berlin (Springer) 1931.

³⁷ Jolles, André: *Einfache Formen. Legende, Sage, Mythe, Rätsel, Spruch, Kasus, Memorabile, Märchen, Witz* (1930), Halle a.d. Saale (Niemeyer) 1956, S. 148. Die hier zitierte Ausgabe macht sich diesen Normbezug so zu eigen, dass sie zu allen von Jolles angeführten Rechtsfällen die aktualisierte Rechtsprechung (die der DDR in den späten 50er Jahren) in Fußnoten ergänzt.

³⁸ Ebd.

schlägt, in dem aber der „Glaube an den Präzedenzfall und seine Beweiskraft“ an erster Stelle steht.³⁹

Besonders hoch einzuschätzen ist schließlich die wissenschaftliche Bedeutung des Ausgangs vom Einzelfall.⁴⁰ Das gesamte Feld der Wissenschaften vom Menschen, das sich im 18. Jahrhundert ausdifferenzieren beginnt – und zwar zunächst *aus* der universellen Gelehrtenkultur und dann *in* die verschiedenen Bereiche von Recht, Medizin, Psychologie und Psychiatrie –, basiert auf einem Archiv von Fallgeschichten, wie etwa Karl Philip Moritz' Prolegomena zu einer künftigen Psychologie in Gestalt des *Magazins zur Erfahrungsseelenkunde* oder Christian Heinrich Spieß' *Biographien der Wahnsinnigen* dokumentieren. Während Spieß vor allem das Spektakuläre der gesammelten Fälle betont – anschließend an Sammlungen juristischer Fallgeschichten wie die *Causes célèbres et intéressantes* von François Gayot de Pitaval –, stellt Moritz seine erfahrungsseelenkundlichen Fälle in der Absicht zusammen, aus den „vereinigten Berichten mehrerer sorgfältiger Beobachter des menschlichen Herzens“ eine empirische Psychologie entstehen zu lassen, „welche an praktischen Nutzen alles das weit übertreffen würde, was unsere Vorfahren in diesem Fache geleistet haben.“⁴¹ Die Funktion der exemplarischen Individualgeschichten soll sich aber nicht auf diese therapeutische Nutzenanwendung beschränken, vielmehr zielen sie auf die Begründung eines generellen Wissens über den Menschen.⁴²

Obwohl sich in der klinischen Medizin seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Technik der Aufnahme von Fällen – und somit die Möglichkeit einer induktiven Krankheitslehre – als Lehrbuchwissen zu etablieren beginnt,⁴³ bleiben Vorbehalte gegenüber der Verallgemeinerbarkeit von Fallgeschichten, nicht zuletzt aufgrund ihrer narrativen Verfahrensweise selbst. Dass das Problem dabei vor allem in einer verdächtigen Nähe zum Literarischen liegt, hat sehr deutlich Sigmund Freud ausgesprochen, und zwar am Beginn seiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Autor,

39 Dornseiff, Franz: „Literarische Verwendungen des Beispiels“, in: Vorträge der Bibliothek Warburg (1924/25), S. 206-228.

40 Vgl. Stuhr, Ulrich/Deneke, Friedrich-Wilhelm (Hg.): Die Fallgeschichte. Beiträge zu ihrer Bedeutung als Forschungsinstrument, Heidelberg (Asanger) 1993.

41 Moritz, Karl Philipp: „Vorschlag zu einem Magazin einer Erfahrungs-Seelenkunde“ (1782), in: ders.: Werke, hg. v. Heide Hollmer/Albert Meier, Frankfurt a.M. (Deutscher Klassiker Verlag) 1997-1999, Bd. 1, S. 793-809, hier S. 794f. Vgl. Gailus, Alexander: „A Case of Individuality. Karl Philipp Moritz and the Magazine for Empirical Psychology“, in: *New German Critique* 79 (2000), S. 67-105.

42 Vgl. Pethes, Nicolas: „Vom Einzelfall zur Menschheit. Die Fallgeschichte als Medium der Wissenspopularisierung in Recht, Medizin und Literatur“, in: Gereon Blaseio/Hedwig Pompe/Jens Ruchatz (Hg.): *Popularisierung und Popularität*, Köln (DuMont) 2005, S. 63-92.

43 Vgl. Crompton, Samuel: *Medical Reporting, or, Case-Taking*, London (Pitman) 1847. Vgl. dazu Epstein, Julia: *Altered Conditions. Disease, Medicine, and Storytelling*, New York/London (Routledge) 1995.

als sich abzuzeichnen begann, dass die Produktion von Fallgeschichten zur Begründung der psychoanalytischen Methode unabdingbar sein würde.⁴⁴ In den zusammen mit Josef Breuer publizierten *Studien über Hysterie* schreibt Freud, es sei „eigentümlich, daß die Krankengeschichten, die ich schreibe, wie Novellen zu lesen sind, und daß sie sozusagen des ernstesten Gepräges der Wissenschaftlichkeit entbehren“, betont aber umso mehr, dass gerade „eine eingehende Darstellung der seelischen Vorgänge, wie man sie vom Dichter zu erhalten gewohnt ist, mir gestattet, bei Anwendung einiger weniger psychologischer Formeln doch eine Art von Einsicht in den Hergang von Hysterie zu gewinnen.“⁴⁵

Das funktionale Verständnis des Exempels hat entscheidenden Anteil an der Ausbildung des modernen Subjekts als Individuum. Dass Menschen nicht nur Angehörige einer naturhistorischen Spezies oder gesellschaftlichen Klasse, sondern inkommensurable und, wenn man so will, beispiellose ‚Einzelfälle‘ sind, hängt auf das engste mit dem Aufschreibesystem der Fallgeschichten, Beobachtungsprotokolle und Zeitschriften-Archive zusammen. Wie Michel Foucault in seiner Geschichte des modernen Gefängnisses schreibt, haben diese Medientechniken die epistemologische Blockade der Wissenschaften vom Individuum aufgehoben.

Das aristotelische Problem, ob eine Wissenschaft vom Menschen möglich sei, ist gewiß ein großes Problem und hat vielleicht große Lösungen gefunden. Doch gibt es das kleine historische Problem, daß gegen Ende des 18. Jahrhunderts etwas aufgetaucht ist, was man die 'klinischen' Wissenschaften nennen könnte; das Problem des Eintritts des Individuums (und nicht mehr der Spezies) in das Feld des Wissens; das Problem der Einführung der Einzelbeschreibung, der Vernehmung, der Anamnese, des 'Dossiers' in den allgemeinen Betrieb des wissenschaftlichen Diskurses. [...] Die Prüfung macht mit Hilfe ihrer Dokumentationstechniken aus jedem Individuum einen 'Fall': [...] Der Fall ist nicht mehr, wie in der Kasuistik oder in der Jurisprudenz ein Ganzes von Umständen, das eine Tat qualifizieren und die Anwendung einer Regel modifizieren kann; sondern der Fall ist das Individuum, wie man es beschreiben, abschätzen, messen, mit andern vergleichen kann.⁴⁶

Für Foucault konstituiert diese Individualisierung und Exemplarisierung ‚den Menschen‘ als ‚Subjekt‘ im doppelten Sinne des Wortes: Wenn die Wissenschaften vom Menschen beginnen, Menschen als exemplarische Einzelfälle zu be-

⁴⁴ Vgl. Grünbaum, Adolf: „The Role of the Case Study Method in the Foundation of Psychoanalysis“, in: Canadian Journal of Philosophy 18 (1988), S. 623-658; Kimmerle, Gerd (Hg.): Zur Theorie der psychoanalytischen Fallgeschichte, Tübingen (Edition Diskord) 1998.

⁴⁵ Freud, Sigmund (mit Josef Breuer): Studien über Hysterie (1895), in: ders.: Gesammelte Werke, hg. v. Anna Freud u.a., Frankfurt a.M. (Fischer) 1999, Bd. 1, S. 75-312, hier S. 227.

⁴⁶ Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses (1975), übers. v. Walter Seitter, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1976, S. 246.

obachten, dann geht mit dieser *Individualisierung* stets auch ihre *Unterwerfung* unter das Regime dieser Beobachtung einher. Die Beobachtung des Einzelfalls wird zur Machttechnik für die gesamte Gesellschaft. Wie sehr diese Technologie aber in ihr Gegenteil, die vollständige Deindividualisierung, umzuschlagen vermag, lässt sich besonders gut an der Geschichte der experimentellen Erforschung physiologischer und psychologischer Funktionen des Menschen seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verfolgen. Auch hier wird ‚der Mensch‘ beobachtet, gemessen und protokolliert. Und doch ist er in der experimentellen Medizin und Psychologie gerade nicht mehr als Einzelfall interessant, sondern als Element in einer Serie, deren statistisch ermittelte Regelmäßigkeit die Befunde am jeweils einzelnen ‚Exemplar‘ überlagert und ihnen als einzelne jeglichen Aussagewert nimmt. Das Exempel verliert seine Individualität und wird zum kontingenten Muster – zum statistischen *sample*.

Die Statistik tendiert notwendig zur großen Zahl, zur Einordnung des individuellen Falls in die Gruppe aller verwandten Fälle bzw. auf der Normalverteilungskurve. Bereits im 19. Jahrhundert hat dieses Verfahren der Statistik den Vorwurf eingebracht, durch das Zielen auf Durchschnittswerte desjenigen empirischen Korrelats verlustig zu gehen, das das konkrete Beispiel noch verbürgt hatte.⁴⁷ Ein Durchschnitt mag rechnerisch korrekt sein, in der Welt kommt er als solcher nicht vor. Dass man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht, scheint dann weniger bedenklich als der Versuch, diesen Wald ohne Rücksicht auf seine Bäume durchwandern zu wollen. Der Durchschnittswert ist aus dieser Perspektive das genaue Gegenteil zum konkreten Exempel, das er verrechnet.

Angesichts dieser Widerständigkeit des Beispiels gegen die großen Kalküle zeigt sich nochmals sein alles andere als beiläufiger Charakter. Verstanden als Ausgangsbeispiel, steht es am Beginn des Wissens, dessen mögliche Form es in einzelner, aber konkreter Gestalt vorwegnimmt. Damit enthält das Ausgangsbeispiel immer schon die Möglichkeit der allgemeinen Form des Wissens, eines Wissens wiederum, das aufgrund seiner Referenz auf den epistemischen Rahmen, innerhalb dessen es entsteht, in seinen einzelnen exemplarischen Erzählungen stets auch Teil der *Geschichte des Wissens* ist. Möglicherweise kann deswegen das Ausgangsbeispiel ein besonders geeignetes Instrument der historischen und theoretischen Wissenschaftsforschung darstellen, weil „Fallstudien als Nachzeichnungen exemplarischer wissenschaftshistorischer Episoden“ – also gleichsam als Anwendung der zugrundeliegenden kasuistischen Struktur auf sich selbst – „die Verknüpfung von Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte ermöglichen“.⁴⁸

⁴⁷ Vgl. Canguilhem, Georges: *Das Normale und das Pathologische* (1966), übers. v. Monika Noll und Rolf Schubert, München (Hanser) 1974.

⁴⁸ Klausnitzer, Ralf: „Fallstudien als Instrument der interdisziplinären Wissenschaftsforschung. Am Beispiel der disziplinübergreifenden Rezeption des ‚Gestalt‘-Konzepts in den